

Ansprechpartner:
Axel Lobenstein

Telefon: +49 341 241 767 21
E-Mail: info@ral-gg-fluessigboden.de

Leipzig, 29.06.2026

Information zu den Schritten zur Erlangung des RAL Gütezeichens 507

Sehr geehrte Damen und Herren,

das RAL Gütezeichens 507 steht für eine hohe Qualität von Flüssigboden. Nur solche Hersteller von Flüssigboden erhalten das Recht zur Führung des RAL Gütezeichens, die sich freiwillig den strengen RAL Güte- und Prüfbestimmungen unterwerfen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch die regelmäßige Eigen- und Fremdüberwachung sichergestellt. Zur Erlangung des Gütezeichens 507 ist eine Mitgliedschaft in der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. der erste Schritt.

Außerdem ist eine gewisse Erfahrung in der Herstellung / u.o Anwendung von Flüssigboden sowie mindestens zwei qualifizierte und zertifizierte Mitarbeiter ("Geprüfter Gütesicherungsbeauftragter Flüssigboden nach RAL Gütezeichen 507") die Voraussetzung zur Erlangung des Gütezeichens.

Wenn alle Unterlagen zum Antrag auf Verleihung des Gütezeichens als Hersteller u.o Anwender bei der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. vorliegen wird eine „Dokumentenprüfung der systemischen Voraussetzungen des hergestellten Flüssigbodens“ über das RAL GZ 507 – Gütesicherungsportal online durchgeführt. Das bedeutet eine Prüfung der Erfüllung aller geforderten RAL konformen Voraussetzungen von Technik bis Qualifikation. Diese umfassen alle erforderlichen Nachweise des hergestellten u.o. eingebauten Flüssigbodens bis hin zu den Voraussetzungen, die der Technik erbringen muss, dessen Misch und Dossier Technologie der Hersteller und/oder Anwender nutzt.

Wenn alle Anforderungen im Rahmen der Dokumentenprüfung erfüllt worden sind findet die praktische Erstprüfung statt. Falls die Dokumentenprüfung noch Fragen offen lässt müssen die geklärt und die nötigen Nachweise in der erforderlichen Form zugearbeitet werden.

Ist alles vollständig und korrekt vorhanden wird eine Erstprüfung , also ein „vor Ort Termin“ durchgeführt. Hierbei wird geprüft, ob die geforderten Voraussetzungen wie z.B. (Technik, Qualifikation, Prüfmittel usw.) zur Herstellung von Flüssigboden nach Gütezeichen 507 erfüllt und korrekt, den Anforderungen des RAL Gütezeichens 507 und der Güte- und Prüfbestimmungen entsprechend, eingesetzt werden. Weiterhin werden Proben des produzierten Flüssigbodens gezogen, um diese auf die Einhaltung der Anforderungen nach RAL GZ 507 zu prüfen.

Alle Vorgänge und Ergebnisse werden dokumentiert und nach Vorlage der Prüfergebnisse der EADF, nach 28 bzw. 112 Tagen zusammen mit den Ergebnissen der Dokumentenprüfung und eventuell zusätzlich erforderlicher Nachweise dem Güteausschuss zur finalen Prüfung und Abstimmung vorgelegt.

Nach erfolgreicher Prüfung steht nun einer Gütezeichenverleihung nichts mehr im Wege.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie weitere Fragen hierzu haben, kontaktieren Sie uns bitte gerne.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a series of loops and a horizontal line.

Prof. Dr.-Ing. Bernd Märtner
Obmann der Gütegemeinschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Lobenstein' in a cursive style.

Axel Lobenstein
Geschäftsleitung